

# NIEDERSCHRIFT

## über die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 22. September 2016

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

### Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadtrat	Bernd Lotze
Stadtrat	Siegfried Patzer

### SPD:

Wolfgang Behrens  
Markus Budde  
Burkhard Grieß  
Michael Ständeke  
Tatjana Volke-Behrens  
Udo Angern  
Heinz Gärtner  
Frank Budde

### CDU:

Rainer Runte  
Oliver Klaus  
Hartmut Jäkel  
Marcus Wetekam  
Heinrich Götte  
Christian Gröticke  
Martin Varlemann

### FWG:

Uwe Bodenhausen  
Hans Elmar Gräbe  
Nicole Seibel  
Bernd Bach  
Markus Hübel  
Florian Boos  
Bernd Flamme

### Ortsvorsteher:

Christian Schmidt, Dehausen  
Hermann Groß, Hesperinghausen  
Willy Becker, Neudorf  
Volker Thöne, Wethen

### Als Schriftführer:

Verwaltungsbetriebswirt Carsten Gutschank

### Entschuldigt fehlten:

Stadträtin Anne Mitschulat  
SV Jürgen Pawelczig (FWG)  
SV Christin Pawelczig (FWG)  
Ortsvorsteher Hartmut Mielke, Ammenhausen  
Ortsvorsteherin Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen

Zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 05. September 2016 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie den Vertreter der Presse.

Die Niederschrift über die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

## **Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **Punkt 2: Mitteilungen des Magistrats**

### **2.1 Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Energie-Waldeck-Frankenberg** **hier: Gewinnanteil aus städtischer Einlage von 500.000 EUR**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg vom 27.06.2016 ein an die Verbandsmitglieder per 30.06.2016 auszahlender Betrag in Höhe von 4.282.238,43 EUR (Vorjahr 3.297.819,03 EUR) festgestellt worden ist. Auf die Stadt Diemelstadt entfallen entsprechend ihrer sechs Verbandsanteile brutto 33.945,74 EUR (29.257,98 EUR), Rendite rd. 6,79 % (Vorjahr 5,85 %), was zu einer tatsächlichen Auszahlung von 29.252,55 EUR (Vorjahr 24.780,45 EUR), Rendite rd. 5,85 % (Vorjahr 4,96 %), führt.

### **2.2 Vorbereitung des Ausbaus der „Triftstraße“**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass im Vorfeld des endgültigen Ausbaus der „Triftstraße“ im Stadtteil Wrexen bereits drei Anliegerversammlungen stattgefunden haben. Zudem mussten, um die Grundlagen des GVFG-Antrags zu erfüllen, kleinere Grundstücksflächen vom Landkreis Waldeck-Frankenberg erworben werden.

Zudem wurde beim Hessischen Institut für Baustoffprüfungen (HIB), Lohfelden, der Auftrag für eine erforderliche Baugrunduntersuchung und Baustoffprüfung für die geplanten Straßen-, Wasserleitungs- und

Teil-Kanalbauarbeiten in der „Triftstraße“ in Höhe von 6.679,62 EUR erteilt.

### **2.3 Ausrüstung für den TSF-W im Stadtteil Wethen**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass für das neu beschaffte Feuerwehrfahrzeug im Stadtteil Wethen Ausrüstung in Höhe von insgesamt 12.490,41 EUR in Auftrag gegeben wurde.

### **2.4 Beschaffung von Funkmeldern für die Freiwillige Feuerwehr**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass für die Freiwillige Feuerwehr in Diemelstadt insgesamt 120 digitale Funkmelder im Gesamtwert von rd. 75.000,00 EUR beschafft werden. Die Anschaffung wird getätigt, sobald die Freigabe im Warenkorb Hessen erfolgt.

Die Haushaltsmittel wurden bereits im Jahr 2008 zur Verfügung gestellt.

### **2.5 Machbarkeitsstudie Feuerwehrstützpunkt Rhoden**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass dem Architekturbüro Brümmer, Bad Arolsen, der Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Feuerwehrstützpunktes Rhoden einschl. Anbau einer Feuerwehrgarage und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses mit Schlauchturm im noch nachzuweisenden Zeitaufwand zu den Angebotskonditionen des Angebots vom 05.09.2016 mit einer vorgeschätzten Bruttosumme in Höhe von 4.080,51 EUR erteilt wurde.

Hierbei handelt es sich um ein ähnliches Verfahren wie bei der vorgesehenen Rathaussanierung.

### **2.6 Erneuerung Internetauftritt Stadt Diemelstadt**

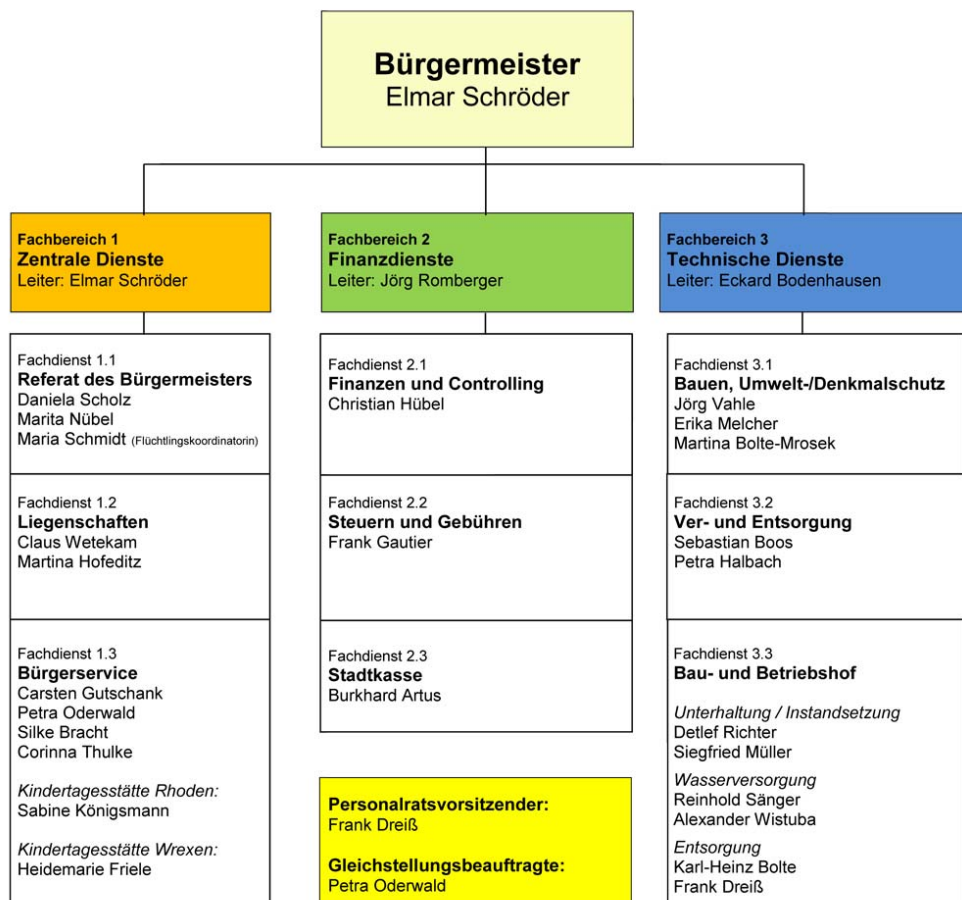
Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die neue responsive Internetseite der Stadt Diemelstadt online ist. Sie dient als Informationsplattform, auf der auch die Satzungen der Stadt Diemelstadt veröffentlicht werden. Da diese teilweise dringend angepasst werden müssen, werden heute im Laufe der Sitzung bereits zwei Satzungsänderungen zu behandeln sein. Weitere werden sicherlich noch folgen.

## 2.7 Organigramm der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass aufgrund des Weggangs eines Mitarbeiters im Bürgerservice das Organigramm der Stadt Diemelstadt nochmals angepasst wurde. Im Fachdienst 1.1 wurde eine neue Kollegin, Daniela Scholz, eingestellt, und der bisherige Mitarbeiter im Fachdienst 1.1, Carsten Gutschank, wechselte in den Fachdienst 1.3.



### Organigramm



## 2.8 Aufnahme eines Darlehens bei der Domonialverwaltung, Bad Arolsen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die Stadt Diemelstadt für das Haushaltsjahr 2016 ein Darlehen bei der Waldeckischen Domonialverwaltung, Bad Arolsen, in Höhe von 130.000,00 EUR zu einem jährlichen Zinssatz von 0,40 % aufgenommen hat. Das Darlehen wird in zehn gleichen Jahresraten, beginnend am 30.09.2017 getilgt.

## **2.9 Ausstattung Spielplatz U3-Gruppe Kita Wrexer Märchenhaus**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass für den Kinderspielplatz der U3-Gruppe der Kita „Wrexer Märchenhaus“ die Spielgeräte „Schnulli-Anlage Tina“, die Sitzgruppe „Heidelore“ und eine Sitzente „klein“ bei der Firma Playparc, Willebadessen, zum Brutto-Angebotspreis von 4.051,21 EUR beschafft wurden.

## **2.10 Diemelradwegbrücke**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die Auffahrampen der Diemelradwegbrücke, die von vielen Radfahrern des Diemelradweges immer wieder kritisiert wurden, erneuert werden und dann mit einem Winkel von 12° für jeden Radfahrer gut zu begehen sind. Den Auftrag für die Metallbauarbeiten hat die Firma Mielke Metallbau aus Diemelstadt zum Brutto-Angebotspreis von 16.311,33 EUR erhalten.

## **2.11 Mobiliar Diemelradweg**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass in allen angrenzenden Stadtteilen des Diemelradweges Rastplätze mit neuem, einheitlichem Mobiliar, bestehend aus einem Mülleimer und Sitzbänken, angelegt werden. Dieses Projekt wird im Rahmen des LEADER-Programms gefördert.

## **2.12 Trägersystem am Diemelradweg**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass zusätzlich entlang des Diemelradweges im Bereich der Stadt Diemelstadt vier Infotafel-Trägersysteme der Firma Holzschindelmanufaktur, Fritzlar, zum Brutto-Angebotspreis von 4.617,20 EUR beschafft werden.

Der Auftrag für den Druck der Infotafeln ging ebenfalls mit einer Auftragssumme von 2.060,12 EUR an die Firma Holzschindelmanufaktur, Fritzlar.

Derzeit wird der Diemelradweg durch eine Kommission begutachtet und qualifiziert.

## **2.13 Auftragsvergabe „Triftstraße“**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass auf Basis der durchgeführten Baukostenschätzungen vorläufige Brutto-Honorarsummen für:

Kanalarbeiten:	30.698,61 EUR
Wasserleitungsarbeiten:	13.953,63 EUR
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>44.652,54 EUR</u>

ermittelt wurden.

Die Angebotskonditionen wurden in der städtischen Bauverwaltung überprüft und sind als angemessen zu betrachten.

Aus diesem Grund wurde der Auftrag für die Ing.-Leistungen für die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der „Triftstraße“ an das Ing.-Büro Oppermann aus Vellmar vergeben.

#### **2.14 Sanierung und Vertiefung Tiefbrunnen der Firma Smurfit Kappa in Wrexen**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Magistrat keine Einwände gegen das geplante Vorhaben der Firma Smurfit Kappa auf Erteilung einer Erlaubnis zur Sanierung und Vertiefung des Tiefbrunnens (TB4) und Entnahme von Grundwasser im Rahmen von Pumpversuchen hat. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass durch die Pumpversuche und die geplante Grundwasserentnahme keine Beeinträchtigungen auf den Tiefenbrunnen Orpethal erfolgen.

#### **2.15 Bautenstandsbericht**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung über den Bautenstand der nachfolgend aufgeführten Projekte:

## Bautenstandsbericht

### Abwassersofortprogramm Rhoden

#### - Kanalerneuerungsarbeiten Über den Lärchen

Die Firma Dinger, Diemelstadt, hat die Kanalarbeiten einschl. der Oberflächenwiederherstellung fertiggestellt.

### Wrexen

#### - Kanalerneuerungsarbeiten in der Straße Winterberg

Die Firma Bracht, Diemelstadt, hat die Kanalarbeiten einschl. der Oberflächenwiederherstellung fertiggestellt. Bei der Stichstraße „Winterberg“ ist geplant, in 2017 einen Straßenausbau durchzuführen.

### Gestaltung Burggraben in Rhoden

Nach diversen Verzögerungen und einem erneuten Abstimmungsgespräch wurde der weitere Ablauf wie folgt festgelegt: Die Giebelfassadengestaltung am Wohnhaus „Tratzki“ sowie die Sanierungsarbeiten (neue Satteldachkonstruktion) am Anbau des Wohnhauses „Kistner“ sollen kurzfristig geplant und ausgeschrieben werden, damit die Arbeiten vor dem Wintereinbruch abgeschlossen werden können. Die Ausschreibung der Naturstein-Maurerarbeiten sowie die Ausschreibung der Platz- und Böschungsgestaltung sollen Anfang November 2016 durchgeführt werden. Damit erhofft man sich eine höhere Ausschreibungsbeteiligung sowie ein preisgünstigeres Ausschreibungsergebnis.

### Brückenbau Wrexen

Brücke zwischen Fabrikweg  
und Klappstraße

Die Submission der Brückenbauarbeiten wurde am 15.09.2016, 11:00 Uhr, durchgeführt.

### Straßenbauarbeiten in Wrexen Triftstraße

Die Entwurfsplanung wurde in einer Anliegerversammlung am 07.09.2016 durch das Ing.-Büro Oppermann vorgestellt. Der GVFG-Antrag wurde am 15.09.2016 bei Hessen Mobil, Kassel, eingereicht.

**Sanierungsarbeiten  
Dorfhalle Helmighausen**

Die Firma Dicke hat am 05.09.2016 mit den Dachdecker- u. Klempnerarbeiten begonnen.

Die Erneuerung der Fassaden-Fensterfronten soll Anfang Oktober durchgeführt werden.

**Sanierung Wirtschafts-  
wege in der Gemarkung  
Wethen „Pyrmonter  
Straße“ und in der Ge-  
markung Wrexen „Ram-  
sen“**

Zurzeit werden von der Bauverwaltung die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt. Die Ausschreibung soll kurzfristig noch im September 2016 erfolgen.

**Sanierung Feuerwehr-  
stützpunkt Rhoden**

Der Auftrag für eine Machbarkeitsstudie wurde an das Architekturbüro Brümmer, Bad Arolsen, erteilt.

**Punkt 3: Schlussbericht des Landesrechnungshofes zur 192. Vergleichenden Prüfung;  
hier: Straßenunterhalt III**

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt der Versammlung, dass der Präsident des Hessischen Landesrechnungshofes mit Schreiben vom 12. Mai 2016 den Schlussbericht über die 192. Vergleichende Prüfung „Straßenunterhalt III“ vorgelegt hat.

Der Schlussbericht einschließlich der Anlagen wurde bereits gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG den einzelnen Fraktionen ausgehändigt.

Die vergleichende Prüfung hat die Verwaltung wieder einmal umfassend beschäftigt und viel Zeit in Anspruch genommen, so Bürgermeister Elmar Schröder weiter.

Das gesamte Straßennetz in Diemelstadt wurde mit einem Spezialfahrzeug aufgemessen, fotografiert und dokumentiert. Anschließend wurde der Straßenzustand ermittelt und in fünf Stufen unterteilt. Das Ergebnis, vor allem die kritischen Straßen, war der Verwaltung auch ohne die vergleichende Prüfung bereits bekannt.

Des Weiteren wurde auch der finanzielle Aufwand, den die Stadt Diemelstadt zur Straßenunterhaltung betreibt, ins Verhältnis zu den notwendigen Maßnahmen gestellt und schlussendlich ein Erhaltungsstau ermittelt.



Der Landesrechnungshof hat der Verwaltung mitgeteilt, dass im Bereich der Korruptionsvorbeugung noch Handlungsbedarf von Seiten der Stadt Diemelstadt im Rahmen einer Dienstanweisung und eines Beauftragten notwendig ist.

Abschließend erklärt Bürgermeister Elmar Schröder, dass das Ergebnis ernüchternd ist. Für die Verwaltung war es viel Arbeit und hat zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Positiv stimmt die Schlussbemerkung des Prüfberichts, dass unter Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse festzustellen ist, dass die Stadt Diemelstadt rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Aus der Versammlung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Punkt 4: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet dem Ausschuss, dass er in der Verbandsversammlung am 30. Juni 2016 in den Vorstand der ekom21 – KGRZ Hessen gewählt wurde.

Durch diese Wahl kann Bürgermeister Elmar Schröder gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen nicht gleichzeitig die Stadt Diemelstadt in der Verbandsversammlung vertreten, so dass gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen ein neuer Vertreter der Stadt Diemelstadt seitens der Stadtverordnetenversammlung benannt werden muss.

Vom Magistrat wird vorgeschlagen, dass Erster Stadtrat Dieter Oderwald als Vertreter der Stadt Diemelstadt für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen sowie Stadtrat Malte Gerke als Stellvertreter entsandt werden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss Rainer Runte erklärt, dass der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, Ersten Stadtrat Dieter Oderwald als Vertreter und Stadtrat Malte Gerke als Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen zu wählen.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig**

**Ersten Stadtrat Dieter Oderwald**

**als Vertreter der Stadt Diemelstadt für die Verbandsversammlung  
der ekom21 – KGRZ Hessen**

**sowie**

**Stadtrat Malte Gerke**

als Stellvertreter.

Beide gewählten Vertreter nehmen auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Wolfgang Behrens die Wahl an und danken für das Vertrauen.

#### **Punkt 5: Wahl des/der Schriftführers/Schriftführerin und der Stellvertreter(innen)**

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. April 2016 wurde Carsten Gutschank zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung sowie Christian Hübel und Peter Kleinschmidt zu dessen Stellvertreter gewählt.

Herr Peter Kleinschmidt hat mit Schreiben vom 31.08.2016 sein Amt als Stellvertretender Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Im Zuge einer Neuordnung der Verwaltungsstruktur, verbunden mit entsprechenden Änderungen der Aufgabenstruktur und Neubesetzung der Stelle im „Referat des Bürgermeisters“ ist auch eine Neuwahl des des/der Schriftführers/Schriftführerin und der Stellvertreter(innen) erforderlich.

Wenn niemand widerspricht, stimmt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben ab, andernfalls wählt sie schriftlich oder geheim.

Der Magistrat schlägt für die Wahl der Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung Frau Daniela Scholz und für die Wahl der Stellvertretenden Schriftführer Herrn Carsten Gutschank und Herrn Christian Hübel vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss Rainer Runte erklärt, dass der Ausschuss Frau Daniela Scholz als Schriftführerin und Herrn Carsten Gutschank und Herrn Christian Hübel als Stellvertreter gewählt hat.

**Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig**

**Frau Daniela Scholz als Schriftführerin.**

**Als Stellvertretende Schriftführer wählt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig**

1. **Herrn Carsten Gutschank und**
2. **Herrn Christian Hübel.**

Alle gewählten Schriftführer nehmen auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Wolfgang Behrens die Wahl an und danken für das Vertrauen.

**Punkt 6: Wahl eines Schiedsmannes und eines Stellvertreters gemäß § 4 Hessisches Schiedsamtsgesetzes (HSchAG)**

Bürgermeister Elmar Schröder dankt einleitend zunächst nochmal Stadtverordnetem Heinz Gärtner für sein Engagement bei der Neubesetzung der Ortsgerichte der Stadt Diemelstadt.

Nunmehr läuft auch die Amtszeit des ehrenamtlichen Schiedsmanns der Stadt Diemelstadt, Herrn Heinz-Jürgen Ise, am 12. September 2016 ab, die seines ehrenamtlichen Stellvertreters, Herrn Christian Hübel, am 19. September 2016.

Die Stadtverordnetenversammlung hat daher gemäß § 4 HSchAG i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zum Hessischen Schiedsamtsgesetz (VVHSchAG – Rdvfg. des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main vom 11.12.2006 – 318 E-1/3-22/01, J M Bl. 2007, S. 5) Neuwahlen vorzunehmen. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 HSchAG bedarf es zur Wahl der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.

Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre.

Herr Heinz-Jürgen Ise hat sich bereit erklärt, seine Funktion als Schiedsmann im Falle einer Wiederwahl weiter ausüben zu wollen. Herr Christian Hübel hat sich ebenfalls bereit erklärt, seine Funktion als stellvertretender Schiedsmann im Falle einer Wiederwahl weiter ausüben zu wollen.

Nach 4.2. der VVHSchAG soll vor der Wahl einer Schiedsperson in geeigneter Form bekannt gemacht werden, dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können. Ferner soll vor der Wahl die jeweilige Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) gehört werden; dies gilt auch für eine beabsichtigte Wiederwahl. Im Falle einer beabsichtigten Wiederwahl soll auch eine Stellungnahme des Vorstands des zuständigen Amtsgerichts eingeholt werden.

Da sich der langjährige Schiedsmann Heinz-Jürgen Ise ebenso wie der stellvertretende Schiedsmann Christian Hübel bereits rechtzeitig vor Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit bereit erklärt haben, die Funktion des Schiedsmannes bzw. stellvertretenden Schiedsmannes weiter zu übernehmen, wurde auf eine Ausschreibung verzichtet – ebenso auf die Einholung von erneuten Stellungnahmen des Bundes Deutscher Schiedsmänner. Dem Direktor des Amtsgerichtes Korbach, Karl-Heinz Kahlhöfer-Köchling, wurde bereits im Mai d.J. anlässlich der Ehrung des 25jährigen Dienstjubiläums des Schiedsmannes Heinz-Jürgen Ise

persönlich mitgeteilt, dass sowohl Herr Ise als auch sein Stellvertreter Christian Hübel für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Der Magistrat schlägt daher der Stadtverordnetenversammlung vor, Herrn Heinz-Jürgen Ise als Schiedsmann der Stadt Diemelstadt und Herrn Christian Hübel als stellvertretenden Schiedsmann der Stadt Diemelstadt zu wählen.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, Herrn Heinz-Jürgen Ise als Schiedsmann und Herrn Christian Hübel als stellvertretenden Schiedsmann der Stadt Diemelstadt für die Amtszeit von fünf Jahren zu wählen.

**Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig**

**Herrn Heinz-Jürgen Ise  
als Schiedsmann der Stadt Diemelstadt**

**und**

**Herrn Christian Hübel  
als stellvertretenden Schiedsmann der Stadt Diemelstadt**

**für die Amtszeit von fünf Jahren wieder.**

**Die Schiedspersonen unterliegen den für Amtsträger geltenden besonderen Strafvorschriften, weil sie als ehrenamtlich Tätige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b StGB).**

**Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Wolfgang Behrens nimmt der anwesende Christian Hübel die Wahl zum stellvertretenden Schiedsmann an. Die Einwilligung von Herrn Heinz-Jürgen Ise liegt entsprechend vor.**

## **Punkt 7: Neufassung der Hauptsatzung zum 01.01.2017**

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass nach der Kommunalwahl bereits eine Änderung der Hauptsatzung aufgrund der geänderten Mehrheitsverhältnisse beschlossen und schon zu diesem Zeitpunkt die dringend notwendige und grundlegende Anpassung der Hauptsatzung angesprochen wurde.

Gemäß 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. In der Hauptsatzung ist zu ordnen, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist; auch andere für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden. Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Die Hauptsatzung wurde nunmehr von der Verwaltung auf Grundlage des aktuellen Satzungsmusters des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (Stand März 2016) komplett überarbeitet und auf die Bedürfnisse der Stadt Diemelstadt angepasst.

Der Entwurf der Hauptsatzung ist den Mitgliedern im Vorfeld mit den jeweiligen Erläuterungen des Fachdienstes 1.2 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt weiter, dass im Magistrat das Thema der Ton- und Videoaufnahmen zu Diskussionen geführt habe. Dies könne man aber auch im Einzelfall entscheiden.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, die Neufassung der Hauptsatzung wie vorgelegt zu beschließen.

Aus der Versammlung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:**

**Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 22. September 2016 die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.**

**Die Neufassung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung vom 12. Mai 1989 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.**

## **Punkt 8: Neufassung der Entschädigungssatzung zum 01.01.2017**

Die seit dem 01.01.1992 geltende und zuletzt am 18. Mai 2001 im Zuge der Währungsumstellung auf EURO angepasste Entschädigungssatzung wurde nunmehr komplett überarbeitet und dem derzeit gültigen Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (Stand März 2016) angepasst. Zudem sollen nach nunmehr 15 Jahren Gültigkeit auch die Entschädigungssätze moderat angehoben und dem tatsächlichen Arbeitsaufwand angepasst werden.

Der Entwurf der Entschädigungssatzung ist den Mitgliedern im Vorfeld mit den jeweiligen Erläuterungen des Fachdienstes 1.2 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Im Zuge der Überarbeitung der Entschädigungssatzung wurden Vergleichswerte aller kreisangehörigen Gemeinden herangezogen. Aufgrund vieler spezifischer und individueller Regelungen ist ein detaillierter Vergleich jedoch nur begrenzt möglich.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Rainer Runte, erklärt, dass der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, die vorgelegte Neufassung der Entschädigungssatzung zu beschließen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann bei einer Gegenstimme sowie einer Enthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:**

**Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 22. September 2016 die vorgelegte Neufassung der Entschädigungssatzung beschlossen.**

**Die Neufassung der Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Stadt Diemelstadt vom 13.12.1991 einschließlich deren Ergänzung vom 17.08.2001 außer Kraft.**

**Punkt 9: Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Diemelstadt vom 14.12.2012;  
hier: 1. Nachtrag**

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass hier nicht die gesamte Satzung erneuert werden soll, sondern aus gegebenem Anlass zunächst nur ein Teil.

In der Entwässerungssatzung der Stadt Diemelstadt vom 14.12.2012 sind u. a. auch die Gebührenmaßstäbe und -sätze für die Abfuhr und Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Hausklärgruben festgelegt.

Der bisher beauftragte Unternehmer hat nunmehr ab April d. J. eine Preissteigerung für die Abfuhr der Hausklärgruben und Kleinkläranlagen vorgenommen.

Diese Preiserhöhung ist in der generellen Preissteigerung und durch die seit 2005 erheblich reduzierte Anzahl der zu entleerenden Klärgruben begründet, was den Aufwand für das Unternehmen bei gleichbleibenden Fixkosten aufgrund der nur noch punktuell durchzuführenden Abfahren erhöht.

Aufgrund dieser Preiserhöhung muss nun auch der Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben (§ 28 Entwässerungssatzung der Stadt Diemelstadt), der zurzeit 22,50 EUR pro angefangenen Kubikmeter beträgt, angepasst werden.

Die Kosten für die Abfuhr und Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Hausklärgruben wurde daher vom FD 3.2 neu kalkuliert.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, aufgrund der Kalkulationsgrundlage die Gebühr künftig auf 45,00 EUR pro angefangenen Kubikmeter zu erhöhen. Gleichzeitig sollte die Mindestgebühr pro Entleerung, die bisher bei 50,00 EUR liegt, auf 90,00 EUR angehoben werden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Rainer Runte, erklärt, dass der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, den 1. Nachtrag der Entwässerungssatzung zu beschließen.

Stadtverordneter Burkhard Grieß fragt an, wie viele Haushalte von der Anpassung betroffen sind.

Fachbereichsleiter Technische Dienste, Eckard Bodenhausen, erklärt, dass die Zahl der Haushalte ihm nicht bekannt sei, es seien aber nur wenige. Das Gesamtvolumen der abgefahrenen Menge betrage ca. 200 m<sup>3</sup>.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. S. 338), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.04.2016 (BGBl. I S. 745), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. S. 362), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt in der Sitzung am 22. September 2016 folgenden 1. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) vom 14.12.2012 beschlossen:**

#### **Artikel 1**

**§ 28 - Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben - erhält folgende Fassung:**

**Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem m<sup>3</sup>**

a)	<b>Schlamm aus Kleinkläranlagen</b>	<b>45,00 EUR,</b>
b)	<b>Abwasser aus Gruben</b>	<b>45,00 EUR.</b>

**Die Gebühr beträgt jedoch mindestens 90,00 EUR pro Entleerung einer Grundstückseinrichtung.**

**Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 20 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebührenzuschlag von 2,50 EUR erhoben.**

## **Artikel 2**

**Dieser 1. Nachtrag tritt zum 01.10.2016 in Kraft.**

### **Punkt 10: Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015; Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 Abs. 9 HGO**

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt einleitend, dass er hier ein großes Lob an die Verwaltung und insbesondere an den Fachbereich „Finanzdienste“ aussprechen möchte. Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2015 könne man mit relativ neuen Zahlen arbeiten und sei im Kreis Waldeck-Frankenberg bei den führenden Gemeinden. Anschließend gibt er das Wort an Fachbereichsleiter „Finanzdienste“, Jörg Romberger, weiter.

Jörg Romberger dankt für die lobenden Worte und gibt sie an das gesamte Team weiter. Auch er erklärt, dass er sich freue, der Versammlung relativ zeitnah die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses vorstellen zu können. Denn nur mit frischen Daten habe die Stadtverordnetenversammlung als oberstes Organ die Möglichkeit, zu steuern und mit gutem Gewissen Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Wie in den Vorjahren die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2015:

Im fraktionsübergreifenden Gespräch am 20. Juni 2016 wurde bereits darauf hingewiesen, dass man ähnlich wie in 2014 eigentlich ein überschüssiges Ergebnis erzielen konnte, aber durch ungeplante Rückstellungsbildungen und Abschreibungen das Ergebnis schlussendlich defizitär ausfallen werde. Dieses sei nunmehr auch so eingetreten.

Am 05. Juli 2016 hat der Magistrat den Jahresabschluss 2015 beschlossen und seit 14. Juli liegt dieser bei der Revision zur Prüfung. Das Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor. Geprüft sind alle Abschlüsse bis einschließlich 2013. Für 2014 ist die Prüfung nahezu abgeschlossen. Entscheidend ist, dass die Stadt alle möglichen Abschlüsse aufgestellt habe.



Der geplante Überschuss für das Jahr 2015 lag bei 64.374,00 EUR und war tatsächlich vor Bildung der Rückstellungen bei 74.329,40 EUR. Bei einem Haushaltsvolumen von rd. 11 MioEUR kann man sicherlich von einer Punktlandung sprechen. Jedoch müssen von diesem Betrag die Rückstellungen aus Umlageverpflichtungen in Höhe von 214.900,00 EUR abgezogen werden, so dass tatsächlich ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 140.570,60 EUR entstand, eine Ergebnisverschlechterung von rd. 205.000,00 EUR, wobei der Fehlbetrag der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden konnte und diese anschließend immer noch einen beachtlichen Bestand von rd. 5,4 MioEUR ausweist. Eine dauerhafte Entnahme bei Planung hieraus sei jedoch nicht möglich.

Die wesentlichen Ergebnisveränderungen ergeben sich aus einer positiven Gewerbesteuerereinnahme von rd. + 178.000,00 EUR, jedoch fiel die Netto-Abschreibung ebenfalls um rd. 170.000,00 EUR und die Bildung von Rückstellungen mit zusätzlich rd. 215.000,00 EUR höher aus als geplant.

Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss in Höhe von 4.558,18 EUR entstanden, der zunächst den vorjährigen außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.003,06 EUR ausgleicht. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von 1.555,12 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Unterm Strich bleibt ein Jahresfehlbetrag von 136.012,42 EUR stehen. Aber die den Verlust begründenden Aufwendungen sind „gute Aufwendungen“ ohne Zahlungsabflüsse. Sie sind für die Zukunft verwandt worden und kommen der Stadt dann wieder zugute.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres lag bei 404.659,59 EUR.

Die Bilanzsumme liegt jetzt bei über 50 MioEUR, genau bei 50.242.820,57 EUR, was einem Zuwachs von rd. 1,9 MioEUR entspricht, trotz Abschreibungen in siebenstelliger Höhe. Das Vermögen wächst weiter, von 39,6 MioEUR in der Eröffnungsbilanz 2009 bis auf jetzt wie erwähnt rd. 50,2 MioEUR.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Bilanzsumme) beträgt 33,7%, die erweiterte Eigenkapitalquote, also mit Sonderposten (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge usw.) beträgt sogar 70,82 %, also deutlich über 2/3 sind gedeckt.

Der Schuldenstand am Anfang des Jahres 2015 betrug rd. 9,4 MioEUR. Im Berichtsjahr wurde das übliche Darlehen in Höhe von 185.000,00 EUR bei der Waldeckischen Domänialverwaltung aufgenommen und ein weiteres in Höhe von 1,8 MioEUR bei der Hessischen Landesbank Hessen-Thüringen.

An Tilgung wurden unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen vom Land Zahlungen in Höhe von rd. 551.000,00 EUR erbracht, so dass sich der Schuldenstand am Ende des Jahres 2015 auf rd. 10,8 MioEUR bezif-

fert, inkl. der Kofinanzierungskredite aus verschiedenen Programmen des Bundes und Landes.

Jörg Romberger erklärt, dass man bei den Schulden immer eine Gratwanderung mache. Der Zinsaufwand sei Dank niedriger und langfristiger Zinssätze zurzeit verkraftbar. Schulden haben jedoch eine lange Laufzeit. Derzeit liege der Zinsaufwand bei rd. 400.000,00 EUR jährlich. Wie das bei einem anderen Zinsniveau aussehen würde, könne jeder selbst errechnen. Schulden sind grundsätzlich nichts Schlimmes, so Jörg Romberger weiter, man muss sie nur bezahlen können.

Als Fazit sieht Jörg Romberger, dass trotz der in Diemelstadt von allen Beteiligten durchgeführten Konsolidierungspolitik im Berichtsjahr ein Fehlbetrag entstanden ist. Es ist jedoch zu beachten, dass für die ansteigenden Kreisumlagen in der Zukunft bereits Vorsorge in Form von Rückstellungen getroffen wurde. Man kann also davon ausgehen, dass bei fortgesetzter Konsolidierungspolitik in den kommenden Jahren der Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Dies setzt aber auch voraus, dass beim Investitionstempo und der Investitionshöhe stets die Fremdfinanzierung mit Augenmaß betrieben wird, so dass die Zinslast im Rahmen bleibt.

Leider mache die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahr 2016 etwas Kummer. Diese liegen derzeit noch rd. 450.000,00 EUR unter Plan.

Als Ausblick führt Jörg Romberger an, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Revision nahezu abgeschlossen ist und man hoffe, den Schlussbericht noch in diesem Jahr vorstellen zu können. Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2015, was aufgrund eines erhöhten Aufkommens an Jahresabschlüssen aus vergangenen Jahren anderer Kommunen, die bei der Revision zunächst geprüft werden müssen, dauern kann, werde auch dieser entsprechend vorgelegt.

Abschließend erwähnt Jörg Romberger, dass der Haushaltsentwurf 2017 am heutigen Tag im Magistrat beraten wurde. Es ist nach jetzigem Stand vorgesehen, den Haushalt im November durch Bürgermeister Elmar Schröder in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen und im Dezember verabschieden zu lassen, um insbesondere wieder frühzeitige Planungssicherheit für anstehende Investitionen zu bekommen. Es ist auch angedacht, den Haushaltsplanentwurf evtl. wieder sofort nach Einbringung der Kommunalaufsicht zur Vorabprüfung vorzulegen. So könnte man ggf. wie im letzten Jahr auch eine zügige Genehmigung erhalten, um frühzeitig mit den Ausschreibungen beginnen zu können. Anschließend werde dann der Jahresabschluss 2016 vorbereitet und der Kreis schließe sich erneut.

Stadtverordneter Burkhard Grieß fragt an, ob es ein hessenweites Ranking der Gemeinden gibt, um mal zu sehen, wo die Stadt Diemelstadt steht.

Jörg Romberger erwidert hierauf, dass bei Bekanntgabe der Abschlüsse 2009 bis 2011 durch die Revision des Landkreises kleine Vergleiche ge-

macht wurden. Es liegt jedoch derzeit kein Kennzahlensystem vor, anhand dessen Vergleiche gezogen werden könnten. In Hessen bediene man sich des Kennzahlensystems aus Nordrhein-Westfalen. Zudem liegen von vielen Gemeinden die Jahresabschlüsse noch gar nicht vor und der Landkreis schiebt derzeit einen Prüfungsstau vor sich her. Jörg Romberger erklärt weiter, dass Vergleiche darüber hinaus auch immer schwierig seien. Die Stadt Diemelstadt mit ihrem Autobahnanschluss und der starken Wirtschaft habe ganz andere Voraussetzungen als z. B. eine Gemeinde wie Frankenau als Nicht-Industrie-Standort.

### **Punkt 11: Bekanntgabe von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2015 gem. § 100 HGO**

Im fraktionsübergreifenden Gespräch zur Haushaltskonsolidierung am 11. August 2011 wurde sich dahingehend verständigt, dass die Haushaltsansätze so realistisch gebildet werden, dass ein Haushaltsausgleich angestrebt wird und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts unterbleiben kann. Für sparsame Haushaltsansätze, die während des Haushaltsjahres aus nicht vorhersehbaren Gründen überschritten werden müssen, wurde die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung in Aussicht gestellt.

Eine Aufstellung der vom Magistrat beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Stadtverordneter Christian Gröticke merkt an, wie es zur überplanmäßigen Ausgabe Steinbergbad in Höhe von 20.102,80 EUR kommen konnte. Daraufhin verweist sowohl Herr Bürgermeister Schröder als auch Kämmerer Jörg Romberger auf die Begründung in der Vorlage.

Vorlage; Bekanntgabe von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2015 gem. § 100 Abs. 1 HGO, hier: Steinbergbad

*Die überplanmäßige Aufwendung im Budget ist u. a. darin begründet, dass die Stadt Diemelstadt tatsächlich mehr Filterhilfsstoffe und mehr Chemikalien sowie weitere Zusatzmaterialien benötigte, als zuvor geplant. Weiterhin erhöhten sich die Aufwendungen für die Verbrauchskosten wie Gas, Wasser und Abwasser. Zusätzlich war der Ansatz der Personalkosten in Höhe von 55.000 EUR netto nicht auskömmlich, weil die Personalkosten der Schwimmmeister, die von der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH am Jahresende nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der Stadt in Rechnung gestellt werden, tatsächlich um 2.497,25 EUR höher als geplant ausgefallen sind.*

Stadtverordneter Gröticke fragt an, ob die Personalkosten der EWF reduziert werden können. Bürgermeister Schröder entgegnet, dass es

hierzu bereits eine umfassende Diskussion im Magistrat gegeben habe. Weiterhin bringt Herr Gröticke als Beispiel die Entwicklung aufgrund der Personalkosteneinsparung im Walmebad als positives Beispiel ins Spiel.

Abschließend fordert Bürgermeister Schröder den Stadtverordneten auf, die weitere Diskussion um das Thema Freibäder zu beenden, damit zum jetzigen Zeitpunkt nicht weitere kritische Punkte an dieser Stelle diskutiert werden. Er rät dem neu gewählten Stadtverordneten, sich zunächst an seinen Fraktionsvorsitzenden zu wenden und die Historie und Entwicklung zu den Freibädern innerhalb der Fraktion zu erörtern und zu beraten.

## **Punkt 12: Verschiedenes**

### **12.1 Tankstelle der Firma Keck im Gewerbegebiet**

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass am Vormittag ein Termin an der Baustelle der Tankstellenfirma Keck im Gewerbegebiet stattgefunden habe. Der 100.000-Liter-Tank wurde eingebaut: Eine sehr positive Entwicklung des Standortes Diemelstadt.

Diemelstadt, den 28.09.2016

**Der Stadtverordnetenvorsteher  
gez. Wolfgang Behrens**

**Der Schriftführer  
gez. Carsten Gutschank**